

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	22 (1960)
Heft:	9
Rubrik:	Die "billige" Landmaschine : Gedanken bei Anlass der Herbstmessen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «billige» Landmaschine

Allgemein betrachtet, gilt Landwirt O. in X. als ein Mann, dem in Haus und Hof, Stall und Feld Erfolg beschieden ist. Es wird ihm nachgerühmt, dass er zu planen und einzuteilen verstehe, beim Verkauf seiner Produkte und beim Zu-kauf von Vieh, Geräten oder Maschinen stets ein besonderes Geschick verrate. Kurz: Er scheint einer jener Erfolgreichen zu sein, von denen kein Geringerer als Jeremias Gotthelf zu sagen pflegte, dass auf ihrem Hof noch der Scheitstock Kälber werfe.

Auf solche Gedanken — und nicht ohne jeden Anflug von Neid — kamen wenigstens im vergangenen Frühjahr seine Nachbarn, als sie erfuhren, O. habe bei einem Händler, der unter Umgehung des Generalvertreters in der Schweiz eine grössere Sendung Landmaschinen aus dem Ausland bezogen habe, einen neuen Heuwender erstanden zu einem Preise, der wesentlich unter dem offiziellen des legalen Importeurs liege. Die Maschine wurde daraufhin von den Leuten besichtigt. Einmütig wurde die Ansicht vertreten, es handle sich bestimmt um ein einwandfreies Erzeugnis, welches in Ausführung und Leistungsvermögen ohne Zweifel keinem einheimischen Fabrikat nachstehen werde.

Und nun kam der Tag des ersten Einsatzes. Die Erwartungen des Käufers wurden denn auch in jeder Hinsicht erfüllt. Der Wender funktionierte spielend und zur vollen Zufriedenheit. Mit berechtigter Genugtuung kehrte O. mit der Maschine auf den Hof zurück, um sie am andern Tag auf ein anderes Feld fahren zu können. Leider gelang dieses Vorhaben am andern Morgen nicht. Wenige Schritte vom Hofe entfernt scheute der sonst brave «Eidgenoss» und suchte, mit dem neuen Wender an den Stricken, das Weite. Das gute Tier sah die Zwecklosigkeit seiner Flucht erst ein, als es fünf Minuten später mit dem jämmerlich zugerichteten, arg zwischen einen Zaun und einen Baumstamm eingeklemmten Vehikel hilflos stecken blieb und angsterfüllt nach der Hilfe seines Herrn und Meisters Ausschau hielt. Glücklicherweise nahm das Pferd keinen Schaden. Mit dem Wender aber stand es schlimm. Ein zertrümmertes Fahrgestell, ein geborstenes Lager und eine vollständig defekte Schaltung ergaben die traurige Bilanz des bedauerlichen Vorkommnisses.

Guter Rat — jetzt, wo die Maschine täglich hätte eingesetzt werden sollen — war teuer. Der zugezogene Handwerker des Ortes war nicht in der Lage, die Reparatur zu besorgen, weil die erforderlichen Ersatzteile nigends erhältlich waren, auch nicht bei der Generalvertretung in der Schweiz, da diese für die Abgabe von Bestandteilen die Angabe der Fabriknummer des Wenders verlangen musste. Diese Nummer war leider nicht feststellbar. Sie wurde im Ausland entfernt, weggeschmirt vom deutschen Grosshändler, um die ihm nicht erlaubte Abgabe an einen Käufer in der Schweiz zu vertuschen. Jener Händler aber, welcher unserem Pechvogel, dem Landwirt O., die Maschine verkauft hatte, speiste, nachdem er auf vielen Umwegen am Telephon schliesslich erreicht werden konnte, den Ratsuchenden mit billigen und an den Haaren herbeigezo-

genen Ausreden ab. Es bestand somit keine Aussicht, den demolierten Heuwendern in absehbarer Zeit repariert zu bekommen.

Schweren Herzens entschloss sich unter dem Druck der Umstände Landwirt O. zum Kaufe einer gebrauchten von einem Handwerker des Nachbardorfes ausgeschriebenen Maschine. Ein neues Erzeugnis schweizerischer Herkunft war so kurzfristig nicht lieferbar. Alle noch am Lager befindlichen Maschinen hatten längst ihre Käufer gefunden. Der Geschädigte war wohl in der Lage den Umfang des ihm erwachsenen Schadens zu bemessen. Als kluger Mann versuchte er daher, beim Kauf der erwähnten Occasions-Maschine das Bestmögliche herauszuholen, indem er an die Abnahme die Bedingung knüpfte, es müsse der defekte Wender zu einem angemessenen Preis in Zahlung genommen werden. Der Occasionen-Verkäufer aber lehnte ein solches Ansinnen ab. Auch er stellte nämlich sofort fest, dass die Beschaffung von Ersatzteilen für die Vornahme der Wieder-Instandstellung der beschädigten Maschine zum späteren Wiederverkauf unmöglich war. Wohl oder übel musste sich O. schliesslich mit der Verrechnung des ihm offerierten Schrottopreises zufriedengeben, um doch endlich in den Besitz eines so dringend benötigten Wenders zu kommen.

Damit war das Mass des Unglücks, das nun über den Hof des O. hereinzubrechen schien, noch nicht voll. Unmittelbar nach dem Kauf der Ersatzmaschine schlug das Wetter um. Tagelang blieb viel geschnittenes Futter im Regen.

Und jetzt denken die lieben Nachbarn des Landwirts O. anders. Sie erkennen nun plötzlich, dass mit dem billigen Preis auch nicht alles ist, dass beim Kauf des gleichen Wenders über die Generalvertretung oder eines der bewährten Schweizer Erzeugnisse ohne Zweifel eine sofortige Wieder-Instandstellung möglich gewesen wäre, denn sie wissen, dass für diese Ersatzteile innert kürzester Frist geliefert werden, sofern sie der örtliche Handwerker nicht schon am Lager hat. Und endlich rechnen sich die lieben Nachbarn noch aus, und dies nicht ganz ohne Schadenfreude, dass der Mehrpreis für eine beim seriösen Händler oder Handwerker gekaufte Maschine sich im Verhältnis zum erlittenen Schaden des O. sicher mehr als bescheiden ausnimmt.

Passiert im Heuet des Jahres 1960!

Lohnt es sich nicht, fragen wir, beim Kauf eines Gerätes oder einer Maschine das ortsansässige Handwerk und den seriösen Händler zu berücksichtigen? Wir glauben doch.

H.

XYLAMON
DAS ABSOLUT SICHERE
Holzschutzmittel
für die LANDWIRTSCHAFT
ESG
Emil Scheller Cie A-G Zürich
Telefon 32 68 60